



Betriebspraktikum vom 04. bis 22. Februar 2019

Oskar-Schindler-Gesamtschule
Bromberger Straße 36
31141 Hildesheim

Telefon: 05121 301-8800

FAX: 05121 301-8823

o.schindler-igs@schulen-hildesheim.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Oskar-Schindler-Gesamtschule wird vom 04. bis 22. Februar 2019 für die Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs ein Betriebspraktikum durchführen.

Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika sollen die Praktikanten mit für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden, um Einblicke in die Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewinnen, ihre persönlichen Berufsvorstellungen weiter zu entwickeln und um über Anforderungen des Berufes und die mit ihnen verbundene Arbeitshaltung mehr zu erfahren.

Der Fachlehrkräfte für Arbeit/Wirtschaft/Technik und die Stammlehrkräfte unserer Schule betreuen die Schülerinnen und Schüler vor und während des Praktikums und stehen Ihnen auch für Rückfragen Absprache gern zur Verfügung. Es ist hilfreich, wenn Sie es den Lehrkräften ermöglichen könnten, gemeinsam mit den Praktikanten/innen und deren Betreuern/innen im Betrieb zu sprechen, um den Austausch zwischen Schülern/innen, Betrieb und Schule zu optimieren.

Das Praktikum ist von den Schülerinnen und Schülern ohne Bezahlung abzuleisten. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen sie wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ihnen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover im Rahmen seiner Bestimmungen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

Die Praktikanten unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie müssen daher vor ihrem ersten Einsatz über spezielle Fragen des Unfallschutzes am jeweiligen Arbeitsplatz aufgeklärt und mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut gemacht werden. Der/die Jugendliche darf während des Betriebspraktikums keinen besonderen Gefahren ausgesetzt sein. Deshalb sollten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachtet werden.

Grundsätzlich passen sich die Praktikanten den Arbeitszeiten des Betriebes an, sollten im Regelfall aber acht Stunden täglich an fünf Arbeitstagen in der Woche mit Arbeiten betraut werden. Eventuelle Probleme mit An- und Abfahrtzeiten, Arbeitsbeginn und -ende sowie Pausenregelungen müssen im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Betrieb geklärt werden. Die Aufsichtspflicht der Schule besteht auch während des Betriebspraktikums. Deshalb bitten wir den von Ihnen benannten Praktikumsbetreuer, bei Unstimmigkeiten umgehend die Schule zu verständigen.

Für die Dauer des Betriebspraktikums schreiben unsere Schüler Tätigkeitsnachweise und Berichte, die nach Beendigung im Unterricht ausgewertet werden. Das Praktikum wird im Schülerforum präsentiert.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen könnten,
Praktikumsplätze zur Verfügung stellen und anliegende Bestätigung an uns
zurückschicken würden.

Mit freundlichen Grüßen



Mike Münzebrock
(FBL Arbeit/Wirtschaft/Technik)

17.04.2018

Antwortschreiben

**Oskar-Schindler-Gesamtschule
Bromberger Straße 36**

31141 Hildesheim

Bestätigung des Praktikumsbetriebes

Name der Praktikantin / des Praktikanten:

Klasse:

Telefonnummer der Praktikantin / des Praktikanten:

Adresse des Praktikumsbetriebes:

Wir sind bereit, für die Zeit vom 04. bis 22. Februar 2019 o. g.
Schülerin / Schüler bei uns als Praktikantin / Praktikanten
aufzunehmen.

Der Praktikumsbetreuer/in ist: _____

Telefonnummer im Betrieb: _____

Vorgesehene Arbeitszeit: von _____ bis _____ Uhr.

Samstags wird gearbeitet. nicht gearbeitet.

Besondere Bemerkungen:

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift